



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung;
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 28.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans W 20 - Gewerbegebiet West, zweite Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zu beteiligen.

Die amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung in der Zeit vom Freitag, 15.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018 hängt bis zum Ende des Auslegungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3835.html eingesehen werden.

Füssen, 05.12.2017
STADT FÜSSEN

gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Donnerstag, 07.12.2017.